

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 172 (2006)
Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: Die Seite des SOG-Vorstandes : Appel an die eidgenössischen Räte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appell an die eidgenössischen Räte

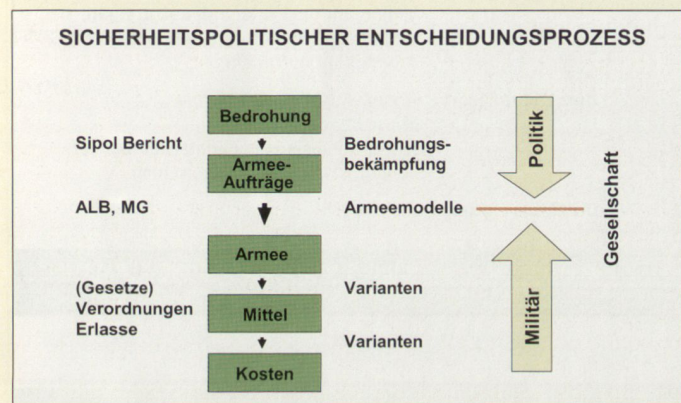


In der Herbstsession befasst sich der Nationalrat mit den Änderungen der Armeeorganisation. Die Revision der Verordnung enthält nur einen Teilbereich des Entwicklungsschrittes 08/11, anderes (z.B. der Ausbau der Kräfte für friedensfördernde Einsätze) liegt in der Kompetenz des Bundesrates, trotzdem muss sie in die sicherheitspolitische Gesamtkonzeption eingebettet werden. Die SOG hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der Schritt 08/11 ohne systematische sicherheitspolitische Diskussion vorbereitet wurde. Sie fehlt weiterhin. Einen Anstoss dazu erwartet die SOG von der parlamentarischen Debatte.

Obwohl klar ist, dass die reelle Politik nicht vorgegebenen Modellen folgt, ist die gesamte schweizerische Sicherheitspolitik – insbesondere aber die Konsequenz des Entwicklungsschrittes 08/11 der Armee – schematisch zu überprüfen.

Bandbreite. Der Prozess darf nicht überspannt werden. Ändern sich die Rahmenbedingungen grundlegend, ist das ganze Konzept zu überdenken.

Die Diskussionen um den sicherheitspolitischen Bericht 2000 haben gezeigt, dass keine Einigkeit über die Gültigkeit der bestehenden Grundlagen herrscht. Ohne von der Mehrheit der zuständigen politischen Gremien anerkannte Ausgangslage ist weder eine sicherheits- noch militärpolitische Planungssicherheit zu erzielen. Hier ist das Parlament gefordert.



Ausgangspunkt jedes sicherheitspolitischen Entscheidungsprozesses müssen die möglichen Bedrohungsformen sein. Die Botschaft des Bundesrates zur Änderung der Armeeorganisation vergleicht Aussagen aus dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und des Armeeleitbildes XXI mit der heutigen Lage und kommt insgesamt zum Schluss, dass der Katalog der Bedrohungen und Gefahren in Bericht und Leitbild immer noch vollständig erscheine. Bei der Eintretenswahrscheinlichkeit sind bei einzelnen Bedrohungen jedoch Modifikationen angebracht, schwergewichtig bei der Informationskriegsführung und den Folgen der Proliferation, nennenswert auch bei Natur- und technischen Katastrophen und dem Terrorismus.

Die SOG ist nicht der Meinung, dass die sicherheitspolitischen Grundlagen komplett neu erarbeitet werden müssen. Sie fordert aber, dass der sicherheitspolitische Bericht vom Bundesrat während jeder Legislatur überprüft und dem Parlament als sicherheitspolitische Grundlage abgegeben wird. Die vorliegende Botschaft zur AO-Revision kann diese Aufgabe nicht ersetzen, da sie sich aus nahe liegenden Gründen auf Armeebelange beschränkt. Sicherheitspolitik umfasst aber weit mehr. Die Armee muss sich als lernende Organisation weiterentwickeln. Dies kann sie aber nur innerhalb einer gewissen

Sicherheitspolitische Mittel anpassen

Der fließende Übergang von innerer und äusserer Sicherheit bedingt nicht nur, dass die sicherheitspolitischen Mittel besser vernetzt werden, sondern dass auch die zuständigen staatlichen Ebenen ihre Schnittstellen definieren, bzw. ihre Hausaufgaben lösen. Die «Nationale Sicherheitskooperation» stellt zurzeit die grösste Herausforderung dar.

Dem Bund fehlen 600 Polizisten für seine Aufgaben (wozu u. a. die internationale Verpflichtung gehört, diplomatische Niederlassungen zu schützen), und die Kantone weisen ein Defizit von 1000 Polizisten für Aufgaben ihrer eigenen Polizeihöhe aus. Dieser unbewältigten politischen Situation und der fehlenden Entscheide wegen läuft die Armee Gefahr, nachhaltig Schaden zu nehmen. Subsidiäre Sicherheitseinsätze dürfen nicht zur dauerhaften Armeeaufgabe werden.

Deshalb fordert die SOG, dass ein Konzept mit einer Strategie zur Inneren Sicherheit erarbeitet wird, das die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen eindeutig regelt und die Milizarmee weiter von Polizeiaufgaben entlastet.

«Sicherheit durch Kooperation» gilt nicht nur für die aussenpolitische Komponente, sondern vor allem und zuerst für die Innere Sicherheit.

Dilemma Aufwuchs

Die Aussagen zum Aufwuchs sind widersprüchlich. In der Botschaft schreibt der Bundesrat, dass die konkreten Massnahmen eines Aufwuchses erst festgelegt werden können, wenn sich eine fassbare Bedrohung herausbildet, weil diese bestimmt, wohin die Armee aufwachsen müsse. In ihrer Stellungnahme zur AO-Revision mahnte die SOG: *Die Konzeption zur Armee XXI geht von einem Aufwuchs aus, was ein Denken in sicherheits- und militärpolitischen Varianten bedingt. Aber hat sich das Aufwuchskonzept nur auf den klassischen Verteidigungsfall auszurichten? Wer sagt uns heute, in welche Richtung die Armee aufwachsen muss? Es könnte durchaus sein, dass eine andere Bedrohungsform gemäss ALB XXI – nicht nur eine militärische Aggression – einen Aufwuchs bedingt. Man denke zum Beispiel an die Bedrohungsform Natur- und technische Katastrophen: War die Armee letztes Jahr wirklich bereit? Oder könnte bzw. müsste sie bereits aufgrund dieser Bedrohungsform aufwachsen?*

Die Erhaltung und Weiterentwicklung aller Kernkompetenzen der Armee zur Verteidigung sind unbedingt sicherzustellen, weil die Zeit fehlen wird, um verlorene Kompetenzen wieder zu erwerben. Die Geschichte und künftige Bedrohungspotenziale verpflichten zu vorsichtigem Handeln. Besonders schwierig in einer Krisensituation ist die Rüstungsbeschaffung für den Kleinstaat Schweiz. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Armeeabschaffer mit ihrer Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterialexporten der ohnehin schon reduzierten schweizerischen Rüstungsindustrie den Todesstoss versetzen wollen.

Entscheide rechtzeitig zu fällen, liegt in der Verantwortung der Politiker. In der Frage des Aufwuchses erwartet die SOG vom Parlament klare Vorgaben ans VBS.

Ausblick

Aufgrund der Reaktionen zum Botschaftsentwurf zur AO-Revision ist der Bundesrat zur Benennung der Brigaden zurückgekehrt. Auch die SOG hatte dies verlangt. Besonders wichtig für die Milizarmee schweizerischer Prägung ist ihre Verankerung in der Bevölkerung. Eine Identifikation über die Brigaden und die gebührende Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten tragen dazu bei. Die kommende Debatte im Parlament darf sich aber nicht auf die Armeestruktur beschränken, sie muss sich mit dem ganzen Inhalt der Botschaft auseinander setzen.

In der Wintersession steht das Rüstungsprogramm 06 auf dem Programm. Es enthält Elemente (Genie- und Minenräumpanzer), die dringend nach einer vorgängigen Flurbereinigung rufen, wohin die Armee gehen soll. ■